Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 1 (1817)

9 (26.5.1817)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-767498</u>

Oldenburgische Blatter.

Mr. 9. Montag, den 26. May, 1817.

Ueber den gegenwärtigen Geschäftsdrang ben den Oldenburg

Der Drang der Geschäfte ben ben gerichtlichen Behorden im Bergogthum Oldenburg ift feit der Wiederherftel: lung ber alten Gerichtsverfaffung une gleich ftarter, als er vor ber Frango: fischen Occupation war. Die Urfachen davon liegen nahe genug. Bon den benm Gintritt ber Frangofischen Bes richtsverfassung bereits anhängigen, und mahrend berfelben entstandenen Rechtsftreitigkeiten ift eine große Un: jahl gar nicht vor die Frangofischen Ge: richte gebracht; entweder, weil die Parthenen, ben ben Drangfalen ber Beit, fein Geld und feinen Muth hat: ten, um Processe zu führen; oder weil fie ben fremben Proceggang icheueten, in welchem ihnen namentlich ber Zeu: genbeweis fo oft abgeschnitten war. Alle Urmenfachen mußten von felbit ruben, weil fein Ereditrecht verftattet Much fonnte ein einziges wurde. fcwach befegtes Tribunal fur bas gange Arrondiffement Oldenburg ben Rechtsfachen, welche auf Die Proces: lifte gebracht wurden, unmöglich vorfom: men, und mußte eine Menge berfelben (ungefahr 300) unerledigt jurueflaffen. Alle Diese Gachen brangten fich nun gleich nach Wiederherstellung ber alten Gerichte ben diefen gufammen, und mit ihnen eine große Amahl neuer, befone bers Schuldsachen, die aus der temporairen Stockung des Geldumlaufs ente fprangen. Insbesondere ift von allen, benm Gintritt ber Frangofifchen Ges richtsverfaffung anhängigen Coneurfen kein einziger im Frangofischen Proces gange fortgefest, weil man nicht wußte, wie dies einzuleiten fen; fie find alle, mit einer Menge neu entftandener, erft ben ben Bandgerichten wieder in Gang gebracht. Das Bormunbichaftswesen war in der Frangofischen Beit, ben bem Mangel aller obrigfeitlichen Controle, in die großte Berwirrung gerathen', und ber Regulirung beffelben mußte ben den meisten Landgerichten ein Mitglied

feine Zeit lange allein widmen. Die Straffalle endlich haben fich durch die Immoralitat, welche aus ber Beit ber Frangofischen Moministration und Des folder vorhergegangenen Smuggelhan: bele entsprungen ift, fehr gehauft; une gefähr 204 unerledigte Unter: fuchungs : Sachen vererbte bas Tribunal auf die Landgerichte; und es find diefen eine Menge geringere Straf: falle jugewiesen, Die ehemals von ben Polizenbehörden abgethan murden, jest aber in den durch bas neue Strafge: fegbuch vorgeschriebenen Untersuchungs: Proces eingeleitet werden, welcher viel Beit und Gorgfalt erfordert. Ueber: haupt ift das richterliche Umt burch den Wechsel der Gefege, und die daraus entstehenden Bedenflichkeiten über ihre Unwendbarfeit, weit fcmieriger ju uben, als vorher.

Daß unter diesen Umständen die Gerichte, ben allem Eifer und Fleiß ihrer Mitglieder (welchen die folgen: den tabellarischen Uebersich; ten von den im Jahr 1816. beendigten Sachen beweisen), gegenwärtig nicht immer den Forderungen einer promten Justiz entsprechen können, darüber darf ihnen mit Recht kein Borwurf gemacht werden. Eben so wenig der Regierung, daß nicht noch mehrere Personen im Richteramte angestellt werden; denn, da die Französsische Zeit manchen gewiegten älteren Geschäftsmann dem Staate entzogen,

manchen fähigen jungen Mann vom Studieren abgehalten hat, und auch der Advocatur nicht alle geschickte Rechtsgelehrte entjogen werden burfen, wenn nicht andere Berlegenheiten für die proceffuhrenden Parthenen entfteben follen, fo finden fich feine tuchtige Gub: jecte mehr, Die im Richteramte noch angestellt werden fonnten, wenn auch ber Staat ben außerordentlichen Befoli bungs : Aufwand nicht scheuen wollte. Diefes muffen die Parthenen, Die ihre Rechtssachen nicht so schnell gefordert feben, als fie es munichen, billig bes benten, einen jest unvermeidlichen Aufenthalt ber Juftig, gleich manchen anderen empfindlichen Folgen ber Frans zofischen Occupation, tragen, und fich überzeugen, daß vom Landesfürften, wie von den Landesbehörden, alles ge: fchieht, um die nachgebliebenen Gpus ren jener leidensvollen Beit, fo bald moglich, ju vertilgen. Auch die Pro: coffe, welche die ungluchsichwangere Beit geboren hat, muffen aussterben, und die Gerichte werden fich bald wie: ber in den Stand gefett feben, Jebem, so schnell, als es ein wohlgeordneter Proceggang julaft, Redt ju fprechen. Unterdeffen werden bescheidene Befor: derungs: Gesuche, wo besondere Ge: fahr benm Verzuge vorliegt, ihren Zweck gewiß ben keinem Michter vers

Runbe

Tabellarifde Ueberficht

ber im Jahr 1816. ben fammtlichen Untergerichten beendig: ten Eivilfachen und Straffachen.

	Civilsachen					Straffachen	
	Proceffachen unter einzelnen				3	Crimi: nal : Sachen worin bie	Polizep=
	erster Instanz			· wonter	und Distribu:	Unterfu= dung be= enbigt	Straf:
Landgericht zu:	publicirte Urtheile	Proto= collar = Beschei= be	Ver= gleiche	Instanz	tions=	u. Civil= ftraf= facen worin er= fannt ist	gwepter Inftang
Olbenburg	10	105	44	8	29	84	-
Meuenburg: Rreis Dt.	56	143	30	1	33	83	-
Barel	41	79	23	-	8	91	1
Ovelgonne	212	111	83	13	11	159	2
Delmenhorst	46	131	58	v.5	16	83	3
Bechta	15	16	18	3	1	125	-
Cloppenburg	17	10	21	1	8	53	-
Jever	17	II2	30	3	2	62	-
Oldenb. Stadtgericht .	-	30	6	4	5	21	-
Total	414	737	313	38	113	76I	6

3. C. W. v. Salem.

(Die Ueberficht ber im Jahr 1816. bep ber Justigeanglep beendigten Sachen folgt im nachsten Blatt.)

Ueber die Sterblichkeit in den Marschen, und über die Nothwendigkeit zweckmäßig eingerichteter Brunnen,

von bem

Cammer : Auditor Friedrichs.

2Bas drittens die, in manchen Marfch: gegenden, und besondere im Butjadine gerlande herrichende Lebensweife bes trifft, fo mochten wohl einige Aban: berungen hierin, Die fich mehr den frus galern Benuffen ber Beeftbewohner nas herten, für Die Besundheit von großem Rugen fenn; benn es ift bekannt, bag ber häufige Benuß der fetten Speifen, ber fetten Mild, vieler Butter und bergleichen Berfchleimung bewirft, Die Poren der außern Saut, und ber innern Gefage verschließt, und fo bie Musdinftung und die regelmäßige Etrait enlation der Safte und des Bluts hemmt, wodurch denn manche, oft un: heilbare Engundungs dund Gallen. Frankheiten, Ruhr und bergleichen, er: zeugt merden.

Zwar lassen sich auch die Schwierige keiten und Hindernisse nicht verkennen, die sich der Abschaffung einmal einger rissener Gewohnheiten entgegen legen, zumal in einem Lande, wo der Lande mann, und fast jeder Hauswirth, zu gewissen Zeiten von seinen Dienstboten und Arbeitern, deren Husse er nicht entrathen, oder durch andere nicht leicht ersehen kann, gewissernaßen abhängig ist, und eben darum in ihren gewohn:

ten Genuffen nichts verandern barf; allein ich zweifle bennoch nicht, daß fich auch hierin nicht manche heilsame Abanderungen machen laffen follten, wenn nur mehrere vernünftige Sans: wirthe von Ginfluß fich zu einem fo wohlthatigen Zwecke vereinigten, und, indem fie unter ihren Sausgenoffen nach und nach eine mehr geregelte, dem Ali: ma angemeffenere Lebensordnung ein: führten, in ihrem Wirfungsfreife mit guten Benfpielen voran gingen. Die, bon unferm murbigen vaterlandischen Arzte, Dem Canglegrath und Landphys ficus herrn Dr. Gramberg, in einer fleinen, im Jahr 1808. herausgege: benen Druckschrift, "über Die zeither im Bergogthum Oldenburg bemerkten, ungewöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfalle" pag. 40. bis 70. enthals tenen Borfchriften, geben hie Mber Die befte Unleitung, und find, befonders ben Bewohnern der hiefigen Ruftenges gend, jur möglichen Befolgung nicht. genug ju empfehlen, wenn gleich ftatt ber, in den Jahren 1807. 1808. und 1809. herrschenden epidemischen Krant: heiten und haufigen Todesfalle, feit ets nigen Jahren eine ungewöhnliche Be: fundheitsperiode dort eingetreten ift und

and the state of

in den lettverstossenen Jahren, nach den Geburts: und Sterbelisten, fast in allen Kirchspielen der Oldenburgischen Marsch sich sogar eine auffallende, mehr oder minder bedeutende Ueberzahl der Gebornen zeigt.

Eine ber vorzüglichsten Ursachen eis ner größern Sterblichkeit im Butjabingerlande und in ahnlichen Marschgegenden ift endlich

4) Der Mangel an gutem-

Dieses physische Uebel verdient wohl um so mehr eine allgemeine Ausmerks samkeit und vorzügliche Beherzigung, da es dutch zweckmäßige Vorkehrungen am leichtesten zu heben und abzuhelsen ist, und es hier nur lediglich auf einen guten Willen und einmuthigen Entsschluß der Einwohner beruhet, um dasselbe gänzlich aus dem Wege zu räumen, und sich daburch nicht allein vor manchen Krankheiren zu bewahren, und ihr Leben möglichst zu verläugern, sondern, wie weiterhin gezeigt werden wird, auch manche andere Noth und Linbequemlichkeit abzuwenden.

Man findet überall in den Marschen wenig Brunnen, und man glaubt ihrer nicht zu bedürfen, weil es hier au Grasben, Graften und andern Bertiefungen nicht fehlt, woraus die Einwohner ganz in der Nahe ihrer Hauser das ers forderliche Wasser für Menschen und

Wieh schöpfen tonnen.

Stehen biefe Bafferbehalter in einer unmittelbaren Berbindung mit einem nicht fehr entfernten Fluffe, oder auch nur mit einem Canal oder Gieltief, in ben bas Flugmaffer ju gewiffen Zeiten ungehindert einftromen fann, fo bedarf man frenlich ber Brunnen nicht, und bas Waffer berfelben, wenn es gleich nicht vollig rein und geschmackles ift, woran man fich in der Marich leicht gewohnt, Schadet- wenigstens der Ge: fundheit nicht. Allein in den meiften Marschgegenden ist ein großer Theil der Wohnplate von den Fluffen, Canalen und Sieltiefen fo weit entfernt, baß eine Zuleitung bes Dber : ober Bebirgs: maffere entweder gar nicht, ober doch nur felten Statt findet, weil Diefes, wenn auch die Schleufen und Siele gu Beiten geoffnet werden, - aufgehal: ten burch manche Soblen, Sichter und bergleichen, - mabrend ber Fluth bis dahin nicht vordringen, fondern hoch: ftens nur einen Ruckftau bes, in ben naber liegenden Graben und Ber: tiefungen fich gefammelten, nicht min: der ungefunden Marschwassers bewirs fen fann.

Die Bewohner ber untern, an ben Einmundungen großer Fluffe und Stros me, dem Meere junachst gelegenen, von der Geeft durch andere Marscholissfricte abgeschnittenen Thalgegenden entbehren eine Zuleitung des Oberwaßers, wenn es nicht durch einen besons ders dazu eingerichteten Canal *) dahin

^{*)} Heber ben Ruben eines folden Canals fur die Olbenburgifden Mariden, werde ich gelegentlich in einer eigenen Abhandlung einige Worte fagen.

geleitet wird - gang; benn, burch Die Siele fann nur falziges Meerwaf:

fer eingelaffen werden.

In diesem Falle befinden fich benn auch die Ginwohner des Butjadinger: landes. Gie haben, ben der ifolirten Lage diefer Marsch, tein anderes Waf: fer, als was burch ben Miederschlag aus der Luft in die obere Erdschicht des Marschbodens eindringt, fich in Gras ben und Bertiefungen fammelt, und hier, gemischt und verunreinigt durch manche, der Gefundheit Schadliche Theife, in gewiffen Beiten, befonders in den Monaten Julius und August, bis ju einem Grade verdunftet, daß oft ben anhaltender Dirtre nur ein faulich: ter, übelriechender Schlamm juruck bleibt, und bie, und ba in ben Gruben, Graften und Tranfen (Rublen) noch wieder Bertiefungen gemacht werben muffen, um das in diefem Schlammi enthaltene wenige Maffer gu fammeln und zu benußen.

Mus folden und abnlichen Schlamm: oder Modder : Behaltern fchopft nun ber größte Theil ber Ginwohner bas. jum Trinfen, jur Bereitung der Speis fen, jum Bierbrauen u. f. w. erforder: liche Waffer. - Brunnen giebt es hier außerst wenig, in manchen Dor: fern gar feine, und tiejenigen, die vor: handen find, find nichts meiter als aus: gemauerte, oder mit Solz ausgesette, jum Theil fehr geringe Bertiefungen, Die, weil fie nicht burch ben aus Meerschlamm u. f. w. aufgeschichteten Marschboden bis auf den Grundfand reichen, fein anderes und befferes Waf:

fer geben als die erwähnten Graben und Ruhlen, auch wie Diefe ben anhalten: ber Durre fast gang austrocknen. Wels che Moth alfo, ben einem, jur felben Zeit in irgend einem Dorfe etwa entftes henden Brande? - Gine Rettung der Gebaude und Saabfeligfeiten wird bann fast unmöglich.

Das Regenwaffer, gleichwie in Solland, Sceland u. f. m. mittelft Dachrinnen aufzufangen, in geräumis ge, mafferbicht gemauerte Gifternen ju leiten und fich auf diese Weife ein Das gazin von minder fchablichem, wenn auch nicht gang geschmacklosen, vollig. reinen Waffer zu verschaffen, ift bier nicht Gebrauch, auch, weil fast alle Wohnungen mit Stroh und Reith ge: beckt find, nicht allgemein anwendbar.

Es ift daher fein Wunder, wenn in Diefer, fast rings vom Waffer umgebes nen, oft unter dem Miveau der Meeres: flache liegenden niedrigen Salbinfel im Commer, ben anhaltender Durre ein allgemeiner Waffermangel entfteht, fo, daß das Bieh auf dem Lande in Bes fahr gerath, zu verschmachten, und der Landmann, um daffelbe burftig ju tranten, nicht felten bas Baffer aus weit entfernten Braafen ober andern,. nicht vollig ausgetrochneten Bertiefuns gen mubfain ichopfen und anfahren muß.

Dag nun ber Benuß einer folchen, mit mancherlen faulichten Theilen und. fchaolichen Galgftoffen gemischten Glufs figfeit, Die auf der Dberflache gewohn: lich eine gelbgrune Saut und auf dem Boden der Schopf : und Rochgefaße

einen gelblichen Dieberschlag abfest, bie Urfache mancher Krantheiten fenn muß, leidet wohl feinen Zweifel. Tros dene Sommer vermehren bemnach Die Sterblichkeit im Butjadingerlande, fo wie im Wegentheil naffe Sommer Die

Sterblichfeit in Diefer Ruftengegend auffallend vermindern; die Jahre von 1807. bis 1811., und hinwiederum die Jahre 1814. 1815. und 1816. lies fern hieruber Die ficherften Beweife.

(Die Fortfegung folgt.)

Beobachtungen über die Pferdefrage und Maufe. Bon B. Al. Greve,

Beterinar: Argt benm Bergogl. Marftalle in Oldenburg.

Rach meinen Berfuchen und Beobach: tungen ftedt die Rrage Des Pferdes Den Efel und das Maulthier an, und theilt sich auch den Menschen mit. Aber auf fein anderes unferer hielan: dischen landwirthschaftlichen Sausthie: re hat fie weiter Einfluß.

3ch beobachtete Diese Pferdefrage an Menschen fehr oft, welche fragige Pferde und Efel warteten und putten. Sie verhielt fich gerade wie die menfch: liche Krage, aber sie heilte von selbst in Zeit von 6 bis 8 Wochen ohne alle

Seilmittel.

Ben einem Bauer, Der im Com: mer ben Schwuler Witterung ein ftart fragiges Pferd, und zwar nur mit einer blogen linnenen Sofe angethan, ein paar Stunden geritten hatte, fand ich die gange innere Flache ber Schen: fel mit Krappusteln bedeckt, Die zumal des Machte im Bette fehr heftig indten, aber nach 3 Wochen wieder verschwan: ben, ohne das etwas dagegen gebraucht wurde.

Die Mante, eine erifnpelatofe Mus: schlagegeschwulft an ben Gugen ber Pferde, bann ben Menfchen, Die fie mit vermundeten Sanden behandeln, (wie ich Diefes felbft an meinem eigenen Rorper erfahren habe), ober benen fie funftlich eingeimpft wird, fehr bosar; tige Gefchwure erregen, aber fie lagt fich nicht von einem Pferbe ober Efel, burch Impfung, auf antere fortpfian: gen, und noch weniger auf andere Sausthiere.

Die Maufgeschwure schuben ben Menschen nicht gegen Die Blatternans ftedung, noch verurfacht eine Impfung ber Maufmaterie an ben Gutern ber

Ruhe Die Ruhpocken.



Ueber Sorgfalt ben ber Unswahl ber Saatfrucht.

Bor langen Jahren wurde einmal in irgend einer Zeitschrift verfundigt, man tonne durch Cultur Fruchte veredlen, aus Trespe Rocken hervorbringen, aus Safer Gerfte, aus Gerfte Weißen. 3ch machte damals Berfuche bamit, besonders mit ber Trespe. 3ch fullte mehrere Blumentopfe mit allerlen Erd: arten, als Rlen, Lehm, Sand, Moor: Erde, bedungte folche mit verschiede: nem Dunger, von Schafen, Ruben, Pferben; Tauben, Sunern, pflanzte in jedem Topf einige Trefpenforner, und pflegte-fie forgfaltig. Die Ausfaat grunte und reifte; aber es war nichts, als was ich gepflanzt hatte, - gute Trespe. To

Umgefehrt aber erhielt ich ben abnlichen angestellten Berfuchen mit unvollkommenen Rockenfornern, in fcblechter , Dichter , magerer Erde , ets was, das wie Trespe aussah, obe wohl es feine wurkliche Trespe war.

Wenn wir Schlechte Früchte aus: faen, find wir benn nicht felbft Schuld daran, wenn wir Trespe, Brandrug, Mutterforn ic. wieder erndten? Die größte Borficht und Gorgfalt ben ber Auswahl ber Gaatfrucht fann nicht bringend genug empfohlen werden.

M.

Das erfte Raffeehaus in London.

Im Jahr 1708. wurde ein Barbiet in London, Ramens James Fart, beschuldigt, er verfertige und verkaufe ein gewiffes Getrant, welches man Raffee nenne, und habe ba: su eine fehr nachtheilige und für die Dachbarichaft schadliche Unftalt. Gein Raffechaus, jum Regenbogen ge nannt, mar bamals bas einzige in gang London. Im Jahr 1768. gab es Des ren schon 3000; und jest befinden fich in London und ber nachften Umgegend gegen 9000 Raffeehaufer.

Bitte.

Souren einer alten Romifchen Seers len, wurden fehr willtommen fenn. ftrage, welche im vorigen Jahre in ber

Einige nabere Rachrichten von ben Gegend von Lohne entbeckt fenn fols

Victory